

(Absender)

Industrie- und Handelskammer zu Rostock Postfach 10 52 40 18010 Rostock
--

Hinweis: Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular 6.2.

**Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)
Antragsteller: Juristische Person (z. B. GmbH, AG, Ltd.)**

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ: Ort:

Tel.: Fax: E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular 3. verwenden)

Name: Geburtsname:
(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:
(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung: Straße, Hausnummer:

PLZ: Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34 d Abs. 6 Satz 1 GewO):

3. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragte wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 6 GewO, da der Antragsteller die Versicherung/en als Ergänzung der im Rahmen seiner Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistungen) vermittelt, als

- produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder
- produktakzessorischer Versicherungsmakler.

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler übt der Antragsteller im Auftrag:

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder
- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Name und Anschrift des auftraggebenden Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmens:

4. Erforderliche Unterlagen:

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

4.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n

Versicherungsvermittler/ Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34 d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Hinweis: Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach Ziff. 4.1 ausschließlich den als Anlage beigefügten Vordruck!

4.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV.

4.3 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, den Gesellschaftsvertrag (Kopie)

Beachten Sie bitte:

1. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
2. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 oder Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis oder entsprechende Befreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
5. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Formular 5.2. Antrag auf Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler
§ 34 d Abs. 6 GewO/ juristische Person

6. Für die Bearbeitung des Antrages Formular 5.2 wird eine Gebühr in Höhe erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.

Gebühr für die Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	140€
--	------

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Rostock zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) sowie Art. 13, 14 DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte oder eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgen nicht.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK zu Rostock lauten:

Industrie – und Handelskammer zu Rostock,
18055 Rostock,
E-Mail: datenschutz@rostock.ihk.de,
Tel.:0381 338-650
Fax:0381 338-609

Weitere Informationen zum Datenschutz und unseren Informationspflichten finden Sie unter:
www.rostock.ihk24.de

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

